

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 1501/2-II/7/86 (25)
Lebensmittelgesetznovelle 1986;
Begutachtungsverfahren
Zl. IV-41.901/11-6/86 vom
11. März 1986

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1549

Sachbearbeiter:
OK Dr. Deisenhammer

An den
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

24. APR. 1986
Datum: 1. APR. 1986
Verteilt: 14. APR. 1986 Seide
Dr. Hlawka

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstellten und mit Note vom 11. März 1986, Zl. IV-41.901/11-6/86, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird, in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Waldner

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 1501/2-II/7/86

Lebensmittelgesetznovelle 1986;
Begutachtungsverfahren
Zl. IV-41.901/11-6/86 vom
11. März 1986

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1549

Sachbearbeiter:

OK Dr. Deisenhammer

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz
Regierungsgebäude

Stubenring 1
1010 Wien

Das Bundesministerium für Finanzen bezieht sich auf die do. Note, Zl. IV-41.901/11-6/86, vom 11. März 1986, mit der der Entwurf der Lebensmittelgesetznovelle 1986 übermittelt wurde und teilt mit, daß gegen die vorgesehene Novellierung grundsätzlich kein Einwand besteht.

Allerdings wird ersucht, § 39 Abs. 9 LMG folgendermaßen zu formulieren: "Ansuchen nach Abs. 5 sind von den Stempelgebühren befreit" und die Erläuterungen im Art. I Z 1 (§ 39 Abs. 9) zu modifizieren, da das Bundesministerium für Finanzen schon lange vor der Volksanwaltschaft (1978) einer entsprechenden Gebührenbefreiung grundsätzlich positiv gegenüberstand.

Des weiteren wird daran erinnert, daß die Auszahlung von Taxanteilen an die Bediensteten der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung einer gesetzlichen Regelung bedarf, und unter einem angeregt, das ggstdl. Novellenvorhaben um diesen Regelungsinhalt zu erweitern.

7. April 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

